LAND
OBERÖSTERREICH

B156 Lamprechtshausener Straße
km 38.255 – km 38.890
OD Eggelsberg 1.BA

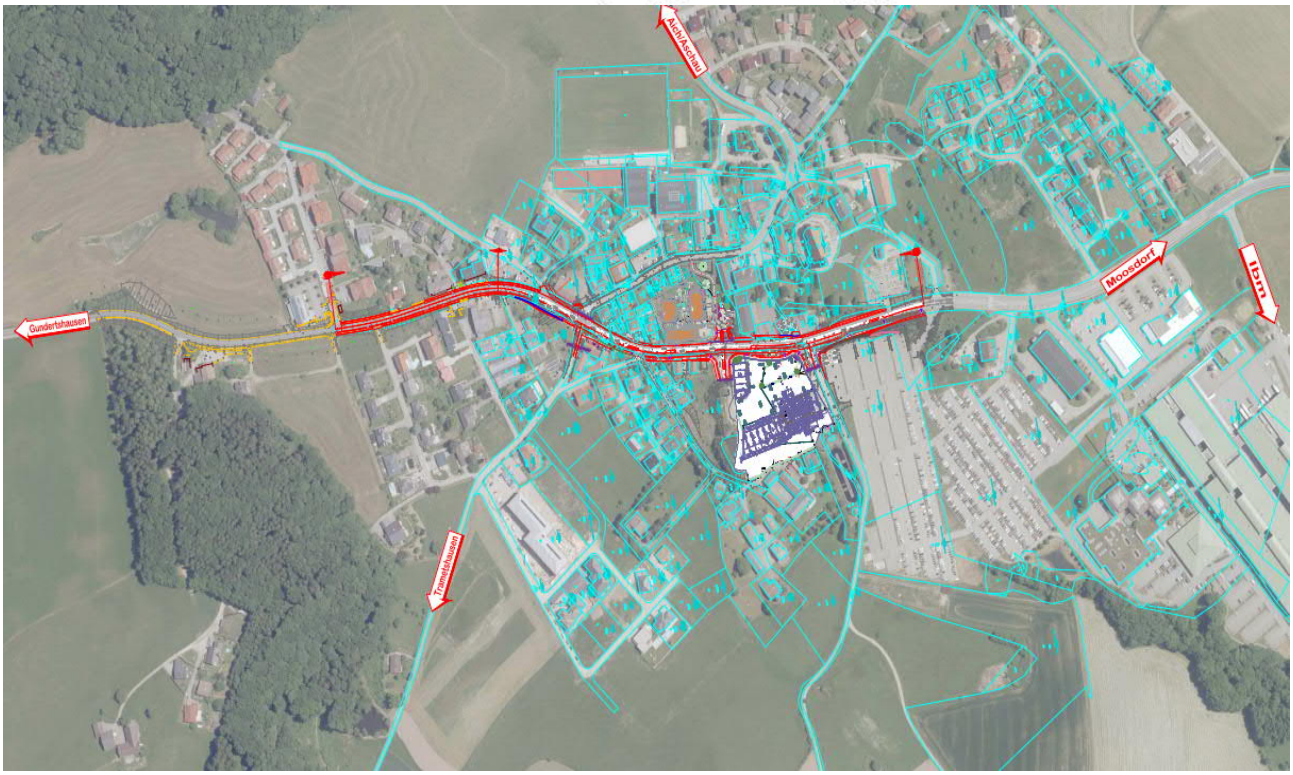

Betroffene Straße:	B 156 - Lamprechtshausener Straße von Str.km 38,255 bis Str.km 38,890
Art der Arbeiten:	Bestandsausbau „OD - Eggelsberg“
Dauer der Sperre:	von Mitte-Ende Mai 2024 bis 31.Oktober 2024, ca. 5,5 Monate
Dauer der Bauarbeiten:	von Ende April 2024 bis 30.November 2024, 7,0 Monate

Mindestens zwei Wochen vorher werden die Verkehrsteilnehmer durch Aufstellen von Vorankündigungstafeln im Bereich der vorgesehenen Straßensperren unter Angabe von Datum und Zeitdauer rechtzeitig hingewiesen.

Die betreffenden Gemeindebürger und Anrainerfirmen werden zusätzlich in geeigneter Form (Gemeinde-Infoblatt) informiert, wobei die Interessen der Gewerbebetriebe, wenn möglich, berücksichtigt werden.

<u>Die Umleitung des Verkehrs der B 156 von Braunau am Inn kommend, wird wie folgt vorgenommen:</u>

Von der B 156 bei km 40,95 im Ortgebiet von Oberhaunsberg rechts auf die L 504 Frankinger Straße zur L 503 Oberinnviertler Straße danach links bis zur Kreuzung bei km 48,60 rechts wieder in die L 504 Frankinger Straße nach Geretsberg ⇒

zusätzlich

im Ortgebiet Kreisverkehr Gundertshausen, rechts in die L503 Oberinnviertler Straße danach bis zur Kreuzung L 504 Frankinger Straße bei km 48,60 links nach Geretsberg ⟹

weiter nach Franking bis km 9,40 im Ortsgebiet links auf die L1010 Holzöster Straße weiter nach Eggenham und Ausserführt (Salzburger Bereich) auf die L 228 Ausserfürther Straße nach Maxdorf, Schwerting zurück auf die B 156.

Umleitungsbeschilderung:

- Kreuzung B156/L504 Oberhaunsberg
  Umleitung rechts weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“
  Umleitung geradeaus weisend Fahrverbot mit dem Zusatz „Sperre in 2 Km“

- Kreuzung L504/L503
  Umleitung links weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

- Kreuzung L503/L504
  Umleitung rechts weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

zusätzlich

- Kreisverkehr Gundertshausen Ausfahrtsast Richtung Burghausen
  Umleitung rechts weisend mit dem Zusatz „B156, Salzburg“
  Umleitung geradeaus weisend Fahrverbot mit dem Zusatz „Sperre in 1 Km“

- Kreuzung L503/L504
  Umleitung links weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

- Kreuzung L504/L1019
  Umleitung geradeaus weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

- Kreuzung L504/L1034
  Umleitung geradeaus weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

- Kreuzung L504/L1009
  Umleitung geradeaus weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

- Kreuzung L504/L1010
  Umleitung links weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

- Kreuzung L1010/L1016
  Umleitung geradeaus weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

- Kreuzung L1010/L1035
  Umleitung geradeaus weisend mit dem Zusatz „Richtung Salzburg, B156“

- Über die L1010 (L228 Salzburger Bezeichnung) zurück zur B156

Die Umleitung des Verkehrs der B 156 von Salzburg kommend, wird wie folgt vorgenommen:

Kreuzung B 156 km 36,00 rechts auf die L 1030 Habersdorfer Straße Richtung Kimmelsdorf - Öppelhausen nach Feldkirchen, bei km 7,18 Ortsmitte links auf die L 1032 Feldkirchner Straße nach Ottenhausen zur Kreuzung bei km 6,50 mit der L 503 Oberinnviertler Landesstraße links zum Kreisverkehr Gundertshausen zurück auf die B 156.

Umleitungsbeschilderung:

- Kreuzung B156/L1030
  Fahrverbot mit dem Zusatz „Sperre in 2,2 Km Zufahrt bis Firma B&R frei“
  und „Richtung Braunau, B156“

- Kreuzung L1030/L1032 in Feldkirchen
  Umleitung links weisend mit dem Zusatz „Richtung Braunau, B156“

- Kreuzung L1032/L503 in Ottenhausen
  Umleitung links weisend mit dem Zusatz „Richtung Braunau, B156“

- Kreuzung L503/L1036
  Umleitung geradeaus weisend mit dem Zusatz „Richtung Braunau, B156“

Die Umleitungsstrecken werden unter Angabe von Hinweisen (Ortsnamen, Straßennummern) durch die Straßenmeisterei Uttendorf beschildert.

Allgemeine Bestimmungen:

- Eine Mitteilung an den elektronischen Baustellenführer des Landes Oberösterreich wird durch die Bau- und Projektleitung veranlasst.

- Die Behörde behält sich vor, auf Grund während der Arbeiten gewonnener Erfahrungen andere oder zusätzliche Vorschreibungen vorzunehmen.

Genau detaillierte Informationen können erst nach Feststellen der bauausführenden Firma (Anfang-Mitte April 2024) und nach Vorliegen eines Bauzeitplanes der jeweiligen Baufirma, sowie nach Ansuchen laut §90 mit der Behörde BH-Braunau mitgeteilt und terminisiert werden.

Dieser Vorentwurf zur Verkehrsumleitung für die Baustelle „B 156 Bestandsausbau OD-Eggelsberg“ dient als **Vorinformation** für Anrainer und Gewerbebetriebe, und ist nicht als rechtsverbindlich anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesstraßenverwaltung Oö.
Bau- und Projektleitung

Beilage:

Orthofoto Umleitungsstrecke Braunau - Salzburg
Orthofoto Umleitungsstrecke Salzburg - Braunau